

Die türkischen Gastarbeiter im Ruhrgebiet

In der Türkei werden sie verächtlich „Almanci“ („Deutschländer“) genannt. Sie gelten nicht mehr als richtige Türken. In Deutschland sind sie „türkischstämmige Deutsche“, „Deutsche mit Migrationshintergrund“, sind wahlweise „Papierdeutsche“ oder „Bindestrich-Deutsche“, „doppelte Staatsbürger“ oder schlicht Ausländer mit einer Aufenthaltsgenehmigung. Die Rede ist von der türkischen Bevölkerung Deutschlands. Im Gegensatz zu den Ruhrpolen, die sich nach 1945 stark assimilierten und ihre ursprüngliche Identität aufgaben, prägen die türkischen Bewohner heute mit ihrer Kultur das Bild der Ruhrgebietsstädte – und werden deswegen oft pauschal als muslimische „Parallelgesellschaft“ gebrandmarkt. „Meine Heimat ist Duisburg“ – kann diese Aussage je widerspruchsfrei akzeptiert werden, wenn sie aus dem Mund eines türkischen Gastarbeiterkindes stammt, das sich auch wenigstens ein bisschen als Türke fühlt?

Aus der Heimat . . .

Zu Beginn der 1960er-Jahre war die noch junge, 1923 aus dem Osmanischen Reich hervorgegangene Republik Türkei ein krisengebeuteltes Land. Für die ethnischen Minderheiten im Land, insbesondere die **Kurden**, stellte die nationalistische Politik der Türkei, die auf eine „**Türkisierung**“ dieser Minderheiten zielte, ein Auswanderungsmotiv dar. Wirtschaftliche Motive waren jedoch von ungleich größerer Bedeutung. Eine hohe Erwerbslosigkeit und mangelhafte Bildungsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen der Türkei sorgten für eine schnell anwachsende Migrationsbereitschaft. Viele Türken zog es zunächst nach Istanbul. Die Stadt Istanbul, deren Bevölkerung sich von 1927 bis 1955 verdoppelt hatte, konnte die hohe Zahl von Arbeitssuchenden allerdings nicht versorgen. Die Arbeit in Deutschland stellte im Vergleich zur Türkei hervorragende Verdienstmöglichkeiten in Aussicht. Am 30. Oktober 1961 unterzeichneten die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei ein Anwerbeabkommen. Deutschland sollte dadurch dringend benötigtes, billiges Arbeitspersonal für eine zeitlich begrenzte Dauer erhalten. Die Türkei versprach sich eine Entlastung ihrer wirtschaftlich angespannten Lage mit vielen unzufriedenen, arbeitssuchenden Menschen. So wuchs mit dem Anwerbeabkommen von 1961 bei vielen jungen Arbeitern die Bereitschaft, für einige Zeit als „Gastarbeiter“ nach Deutschland zu wechseln. Da die Bedingungen für eine Einreise nach Deutschland allerdings sehr streng waren und die Bewerberzahl die Zahl der benötigten Arbeiter deutlich überstieg, wurde die Hoffnung vieler Türken auch enttäuscht. Zur Auswahl der Arbeitsmigranten richtete die deutsche Regierung in Istanbul eigens eine sogenannte „Deutsche Vermittlungsstelle“ ein. In dieser prüften deutsche Beamte die Bewerber genauestens und entschieden, wer in Deutschland arbeiten durfte und wer nicht. Allein 20 Prozent der Arbeitskräfte, die schließlich die Genehmigung für eine Arbeitsstelle in Deutschland erhielten, kamen aus Istanbul und dessen unmittelbarem Umfeld. Die soziale Zusammensetzung der Arbeitsmigranten war vielfältig: Immerhin 30 Prozent der zwischen 1966 und 1973 vermittelten Türken galten aufgrund von schulischer Bildung und beruflicher Ausbildung als qualifizierte Arbeitskräfte.

Aufgaben:

1. Lies den Text und benenne in Stichpunkten die Motive für die Auswanderung türkischer Staatsbürger nach Deutschland.
2. Lies das „Amtliche Informationsblatt“ auf S. 67 im Schulbuch und bearbeite die Aufgabe 2a.

Die Aufgaben werden am 11.11.2020 gemeinsam im Unterricht besprochen.

Alles Gute und bleibt gesund

Frau Boehm und Herr Schönberg